

Stadt Heidelberg

Antrag Nr.:
0044/2017/AN

Antragsteller: Aus der Mitte des Bezirksbeirates
Antragsdatum: 16.05.2017

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Neuenheimer Landstraße - Anbringung von
zusätzlichen Beschilderungshinweisen zur
Fahrradfreigabe des Fußweges und Absenkung des
Bordsteins an zusätzlichen Stellen**

Antrag

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 27. Oktober 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	26.10.2017	Ö		

Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 26.10.2017

Ergebnis: Antrag wurde behandelt

Antrag Nr.: 0044/2017/AN

Abbildung des Antrages:

Beantragt wird die Anbringung von zwei oder mehr zusätzlichen Beschilderungshinweisen auf die Fahrradfreigabe des Fußwegs (1a) und die Absenkung des Bordsteins an zwei oder mehr zusätzlichen Stellen (1b).

1 Neuenheimer Landstraße

Für Radfahrende gibt es auf der Neuenheimer Landstraße sowohl die Möglichkeit auf der Straße zu fahren, als auch auf dem für Radfahrende in beide Richtungen freigegebenen Fußweg. Zwar ist diese Wahlfreiheit aufgrund der engen Straßenbreite absolut notwendig, aber dennoch führt die Situation immer wieder zu Missverständnissen mit anderen Verkehrsteilnehmenden: Zu Fuß Gehende wissen oft nichts von der Freigabe für Fahrräder und reagieren irritiert oder erschreckt, wenn ihnen Radfahrende auf dem Fußweg entgegen kommen oder sie überholen. Gleichzeitig gehen viele Autofahrende oft von einer Benutzungspflicht des Fußwegs für Radfahrende aus, versuchen die Radfahrenden deshalb „wegzuhupen“ oder reagieren auf andere Weise ungeduldig. Auf diese Situation hat auch die Rhein-Neckar-Zeitung bereits in mehreren Ausgaben Bezug genommen und über verschiedene Missverständnisse berichtet (siehe etwa Berichterstattung vom 29.08.2015 sowie 20.12.2016).

1a Beschilderung verbessern

Diese Missverständnisse lassen sich mit zusätzlicher Beschilderung schnell ausräumen. Bisher sind die Hinweise auf die Freigabe des Fußwegs für Radfahrende recht spärlich eingesetzt, nämlich nur am Anfang und am Ende des Fußwegs. Deshalb beantragen wir, dass an mindestens zwei weiteren Stellen entlang des Fußwegs neue Hinweise (z.B. Zusatzzeichen „Radfahrende frei“) angebracht werden. Am besten eignen sich hierfür die beiden Stellen, an denen die Treppen vom Leinpfad hochkommen, also ungefähr auf Höhe der Hausnummer 38 sowie im Umfeld des Heidelberg Colleges etwa auf Höhe der Hausnummer 14. Es ist sinnvoll, die neuen Hinweistafeln deutlich sichtbar für zu Fuß Gehende anzubringen, um zukünftige Missverständnisse besser zu vermeiden.

1b Bordsteinabsenkungen

Radfahrende haben bislang die „Qual der Wahl“: Während sie auf der Straße oftmals der Gefahr von drängelnden oder zu eng überholenden Autofahrenden ausgesetzt sind, ist der Fußweg entlang der Neuenheimer Landstraße auf einem langen Teilstück in der Mitte des Weges mit Platanen bestückt und bietet nicht überall die notwendige Breite, um sowohl entgegen kommenden zu Fuß Gehenden als auch Radfahrenden auszuweichen. Das Befahren dieser Platanen-Teilstrecke gleicht deshalb oftmals einer „Slalomfahrt“.

Diese Situation lässt sich sehr einfach mit zusätzlichen Bürgersteigabsenkungen verbessern. So können dann Radfahrende in östlicher Richtung je nach Verkehrsaufkommen flexibel zwischen Straße und Fußweg hin- und herwechseln. Bisher sind solche Absenkungen aber nur an wenigen Stellen vorhanden, sodass eben dieses flexible Wechseln nicht möglich ist. Stattdessen muss man sich von Westen kommend frühzeitig, nämlich spätestens auf Höhe der Hausnummer 48, entscheiden, welchen der möglichen Wege man nehmen möchte. Ein späteres Wechseln ist in östlicher Richtung erst wieder bei der Ampel auf Höhe des Heidelberg College (zwischen Hausnummer 18 und 16a) möglich. Damit ist man über eine Länge von ca. 650 Metern auf einer der beiden Fahrmöglichkeiten „gefangen“ und hat keine Gelegenheit, z.B. auf Höhe der platanenfreien Teilstrecke von der Fahrbahn auf den Fußweg zu wechseln oder bei Überfüllung des Fußwegs auf die Straße zu wechseln.

Deshalb beantragen wir die Einrichtung von zwei weiteren Bürgersteigabsenkungen, um dieses Problem zu lösen. Eine Absenkung sollte auf Höhe der Hausnummer 38 angebracht werden, da an dieser Stelle der höchste Wechselbedarf besteht (Ende der Platanen-Teilstrecke und Beginn der platanenfreien Teilstrecke bis zum Heidelberg College). Eine weitere Absenkung sollte auf Höhe der Hausnummer 18b (kurz vor dem Heidelberg College) angebracht werden, da hier eine geeignete Stelle ist, um rechtzeitig zurück auf die Straße zu wechseln, bevor man in den Ampel-

Antrag Nr.:

0044/2017/AN

00278044.doc

...

bereich einfährt und womöglich in Konflikt mit z.B. an der Ampel wartenden Schülerinnen und Schülern gerät.

gezeichnet „Aus der Mitte des Bezirksbeirates“